



# Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41647

**RM 002**

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-  
Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl. I S. 1793)

Nummer der ABE: 41647

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
6 1/2 J x 15 H2

Typ: RM 002

Inhaber der ABE und Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
7622 Schiltach

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder ge-  
fertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe  
erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 41647

Dieses von Amts wegen zugewiesene Zeichen ist auf jedem Stück  
der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauer-  
haft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen.  
Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen  
Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

Förderstraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41647

- 2 -

---

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

---

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41647

- 3 -

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die Sonderräder 6 ½ J x 15 H2 (Verbundkonstruktion), Typ RM 002, zulässige Radlast 510 kg, Einpreßtiefe 33 mm, dürfen nur zur Verwendung mit den in der folgenden Aufstellung genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an Kraftfahrzeugen der folgenden Typen (Hersteller: Volkswagenwerk AG bzw. Volkswagen AG, Wolfsburg) feilgeboten werden:

Typ	Motor- typ bzw. Ausf.	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
19 E	HK, HZ EZ, JP MH, JR GN, NZ SC, GU EV, GX PN, RF RH, RG RD, SB 2G, RA PF, PB RP	Golf Jetta	D 186 D 186/1	185/55 R 15 195/50 R 15  205/50 R 15 9)	1)2)3)4)5)6) 7)8)16)17)
	KR, PL	Golf (16-Ventiler) Jetta (16-Ventiler)			
19 E - 299	GU, GX 1P	Golf Golf syncro Jetta Jetta syncro	E 083		1)2)3)4)5)6) 7)8)13)16)17)
	PG, 1H			185/55 R 15-81 205/50 R 15-85 185/55 R 15 - 80 T M+S	1)2)3)4)5)6) 7)13)17)
32 B	CR, JK CY, FY FZ, YN WV, YP DS, EP DT, WN JS, DZ RA, PP JN, RM RL, SK KX, KV	Passat Passat-Diesel Passat- Variant Passat-Vari- ant-Diesel Santana Santana- Diesel	B 870 B 870/1	205/50 R 15	1)2)3)4)5)6) 7)8)16)17)



# Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41647

- 4 -

Typ	Motor- typ bzw. Ausf.	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
32 B - 299	JS, JN JT, HP DS, KV RM, SK	Passat Tetra Passat syncro Passat- Variant Tetra Passat-Vari- ant syncro	D 522	205/50 R 15	1)2)3)4)5)6) 7)8)13)16)17)
53 B	JB, FR GF, HK EW, EG DX, EX RE, JH	Scirocco Scirocco GLI Scirocco GTI	C 116 C 116/1	185/55 R 15 195/50 R 15 205/50 R 15	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)11) 12)16)17)
	KR, PL	Scirocco (16-Ventiler)			1)2)3)4)5)6) 7)9)16)17)
35 I	BEZ. B1F. BRF. BRP. BPB. BPF. BRA. BKR. B9A.	Passat	E 657	205/50 R 15-85	1)2)3)4)5)6) 7)17)
	CEZ. C1F. CRF. CPB. CPF. CRA. CRP. CKR. C9A.	Passat Variant		205/50 R 15-85 215/50 R 15	
35 I - 299	BPG.	Passat syncro	E 960	195/55 R 15-84 14)	1)2)3)4)5)6) 7)13)17)
	CPG.	Passat Vari- ant syncro		205/50 R 15-85 205/50 R 15-85 15)	
53 I	PF. PB.	Corrado	E 664	185/55 R 15	1)2)3)4)5)6) 7)17)
	KR. PG.			185/55 R 15-80 185/55 R 15-81	



# Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41647

- 5 -

## Auflagen bzw. Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Wird eine in dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 3) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.  
Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 4) - Es dürfen nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen, BBS-Teile-Nr. 09.15.036.4 verwendet werden.
- 5) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Radschrauben verwendet werden.
- 6) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- 8) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen sicherzustellen, müssen, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Verbreiterungen an den Radhäusern angebracht werden.
- 9) Durch Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten bzw. durch Abschleifen der Winkelkanten von Kunststoffverbreiterungen ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 10) Der Sturz der Vorderräder muß auf  $-30$  Minuten  $\pm$  30 Minuten eingestellt werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41647

- 6 -

- 11) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, ist der Einbau eines Stabilisators in das U-Profil der Hinterachse erforderlich.
- 12) Der Einbau der unteren Querstrebe zwischen den unteren Querlenkerlagern nach VW-Teile-Nr. 175 809 001 SP oder anderer bauartgleicher Querstreben ist erforderlich.
- 13) Sofern das Ersatzrad verwendet wird, ist darauf zu achten, daß nur gleiche Reifengrößen an diesem Fahrzeugtyp zulässig sind.

- 14) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Continental	CV51, TS 740 M+S
Veith Pirelli	alle Typen
Uniroyal	Rallye 340/55, Plus 3 M+S

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturzwinkel) bei Höchstgeschwindigkeit (zuzügl. Toleranz) eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

- 15) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Continental	CV51, TS 740 M+S
Veith Pirelli	alle Typen
Dunlop	D40
Uniroyal	Rallye 340/50, Plus 3 M+S

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturzwinkel) bei Höchstgeschwindigkeit (zuzügl. Toleranz) eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

- 16) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 17) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.



# Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41647

- 7 -

Die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei Einhaltung vorstehender Auflagen bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Die Erlaubnisinhaberin ist verpflichtet, ihre Abnehmer auf diese Forderungen und auf die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben hinzuweisen sowie allen Wiederverkäufern die gleiche Verpflichtung aufzuerlegen.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,  
die Felgenreöße,  
der Typ des Sonderrades,  
das Herstellungsdatum (Woche, Jahr),  
das Typzeichen und  
die Einpreßtiefe

anzubringen.

Die Geräte dürfen auch mit ausländischen Zulassungszeichen gekennzeichnet werden. Es muß jedoch sichergestellt sein, daß Verwechslungen mit dem vom Kraftfahrt-Bundesamt zugeteilten Typzeichen ausgeschlossen sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 22.12.1988 festgehaltenen Angaben.

Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 8. Februar 1989

Im Auftrag  
Vogtherr

Beglaubigt:

Stiller

Regierungsobersekretär

Anlage:  
1 Gutachten





# Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41647, Nachtrag I

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-  
Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793)

Nummer der ABE: 41647, Nachtrag I

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
6 ½ J x 15 H2

Typ: RM 002

Inhaber der ABE und Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
7622 Schiltach

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder ge-  
fertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe  
erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden  
Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.  
In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem  
Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.  
Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen  
Bescheid des Amtes zu diesem Nachtrag verwiesen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41647, Nachtrag I

- 2 -

Die Sonderräder 6 ½ J x 15 H2, Typ RM 002, dürfen auch zur Verwendung mit den in der folgenden Aufstellung genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an Kraftfahrzeugen der folgenden Typen (Hersteller: Volkswagenwerk AG, Wolfsburg, bzw. Volkswagen AG, Wolfsburg) feilgeboten werden:

Typ	Motor- typ	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
17	FA,FB FH,FP GJ,JB GG,GF CR,FR JK,CY EG,DX CK	Golf Golf-Diesel Golf-GLI Jetta Jetta-Diesel Jetta-GLI Golf-GTI Jetta-GTI	9138 9138/1 9138/2	185/55 R 15 195/50 R 15	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 16)17)
	17 CK	CK	Golf-Diesel Jetta-Diesel		
155	FA,GG GF,JB HK,EW EG,DX EX,JH RE	Golf- Cabriolet	B 042 B 042/1		
		Golf- Cabriolet-GLI Golf- Cabriolet-GTI			
19 E	HK,HZ EZ,JP MH,JR GN,NZ SC,GU EV,GX PN,RF RH,RG RD,SB 2G,RA PF,PB RP	Golf Jetta	D 186 D 186/1	185/55 R 15 195/50 R 15  205/50 R 15 9)	1)2)3)4)5)6) 7)8)16)17)
	KR,PL	Golf (16-Ventiler) Jetta (16-Ventiler)			
19 E - 299	GU,GX 1P	Golf Golf syncro Jetta	E 083	185/55 R 15-81 205/50 R 15-85 185/55 R 15	1)2)3)4)5)6) 7)8)13)16)17)
	PG,1H	Jetta Jetta syncro			



# Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41647, Nachtrag I

- 3 -

Typ	Motor- typ, bzw. Ausf.	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
32 B	CR,JK CY,FY FZ,YN WV,YP DS,EP DT,WN JS,DZ RA,PP JN,RM RL,SK KX,KV	Passat	B 870	205/50 R 15	1)2)3)4)5)6) 7)8)16)17)
		Passat-Diesel	B 870/1		
32 B - 299	JS,JN JT,HP DS,KV RM,SK	Passat Tetra Passat syncro Passat- Variant Tetra Passat-Vari- ant syncro	D 522		1)2)3)4)5)6) 7)8)13)16)17)
53 B	JB,FR GF,HK EW,EG DX,EX RE,JH KR,PL	Scirocco	C 116	185/55 R 15	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)11) 12)16)17)
		Scirocco GLI Scirocco GTI	C 116/1	195/50 R 15 205/50 R 15	
		Scirocco (16-Ventiler)			1)2)3)4)5)6) 7)9)16)17)
35 I	BEZ. B1F. BRF. BRP. BPB. BPF. BRA. BKR. B9A.	Passat	E 657	205/50 R 15-85 195/55 R 15-83	1)2)3)4)5)6) 7)17)
	CEZ. C1F. CRF. CPBG CPFG CRPE	Passat Variant		205/50 R 15-85 215/50 R 15 195/55 R 15-83	
	CRA. CRP. CPF. CPB. CKR. C9A.			195/55 R 15-85 205/50 R 15-85 215/50 R 15	



# Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41647, Nachtrag I

- 4 -

Typ	Motor- typ, bzw. Ausf.	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
35 I - 299	BPG.	Passat syncro	E 960	195/55 R 15-84 14)	1)2)3)4)5)6) 7)13)17)
	CPG.	Passat Vari- ant syncro		205/50 R 15-85 205/50 R 15-85 15)	
53 I	PF. PB.	Corrado	E 664	185/55 R 15 185/55 R 15-80 195/55 R 15 205/50 R 15	1)2)3)4)5)6) 7)17)
	KR. PG.			185/55 R 15-81 195/55 R 15 205/50 R 15	

## Auflagen bzw. Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Wird eine in dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 3) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.  
Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 4) Es dürfen nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen, BBS-Teile-Nr. 09.15.036.4 verwendet werden.
- 5) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Radschrauben verwendet werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41647, Nachtrag I

- 5 -

- 6) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- 8) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen sicherzustellen, müssen, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Verbreiterungen an den Radhäusern angebracht werden.
- 9) Durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten bzw. durch Abschleifen der Winkelkanten von Kunststoffverbreiterungen ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 10) Der Sturz der Vorderräder muß auf  $-30$  Minuten  $\pm$  30 Minuten eingestellt werden.
- 11) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, ist der Einbau eines Stabilisators in das U-Profil der Hinterachse erforderlich.
- 12) Der Einbau der unteren Querstrebe zwischen den unteren Querlenkerlagern nach VW-Teile-Nr. 175 809 001 SP oder anderer bauartgleicher Querstreben ist erforderlich.
- 13) Sofern das Ersatzrad verwendet wird, ist darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleichem Abrollumfang an diesem Fahrzeugtyp zulässig sind.
- 14) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Continental	CV51, TS 740 M+S
Veith Pirelli	alle Typen
Uniroyal	Rallye 340/55, Plus 3 M+S

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturzwinkel) bei Höchstgeschwindigkeit (zuzügl. Toleranz) eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41647, Nachtrag I

- 6 -

15) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Continental	CV51, TS 740 M+S
Veith Pirelli	alle Typen
Dunlop	D40
Uniroyal	Rallye 340/50, Plus 3 M+S

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturzwinkel) bei Höchstgeschwindigkeit (zuzügl. Toleranz) eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

16) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).

17) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 15.03.1989 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 12. Mai 1989  
Im Auftrag  
Hunkele

Beglaubigt:

Stiller

Regierungsobersekretär

Anlage  
~~Nachtragsgutachten~~

